

Bellende Hunde stören im Haus

Dann ist Tierhaltung nicht als vertragsgemäßer Gebrauch der Mietsache zu bewerten

In einem großen Mietshaus hielt eine Mieterin zwei Hunde und eine Katze in der Wohnung. Bei der Vermieterin beschwerten sich viele Hausbewohner über die Hunde: Sie bellten oft die halbe Nacht durch. Nachbarn behaupteten zudem, die Tiere urinierten häufig auf dem Balkon, bei warmem Wetter stinke es fürchterlich. Da die Hundehalterin auf die Klagen ihrer Nachbarn nicht reagierte, wurde sie schließlich von der Vermieterin verklagt: Die Hunde müssten weg, verlangte diese.

Prinzipiell gehöre Tierhaltung zum vertragsgemäßen Gebrauch einer Mietsache, stellte das Amtsgericht Bremen fest (7 C 240/05). Der Vermieter habe jedoch einen Anspruch darauf, dass der Mieter sie unterlässt, wenn das Tier (oder die Tiere) Hausbewohner störten und den Hausfrieden beeinträchtigten. Mieter müssten Tiere so halten, dass sie die Mitbewohner nicht belästigten.

Dazu sei die Mieterin offenbar nicht willens oder nicht in der Lage: Das Lärmproblem sei nicht bloß sporadisch aufgetreten, sondern regelmäßig. Wenn Nachbarn immer wieder wegen stundenlang bellender Hunde aufwachten oder gleich schlaflose Nächte durchlitten, sei dies nicht mehr tolerierbar: Die Tierhalterin müsse die Hunde aus dem Haus entfernen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/bellende-hunde-stoeren-im-haus>